



Inhalt, Nr. 36/2023

- Vollzug der Baugesetze
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Ismaning für das Haushaltsjahr 2023
- Einladung zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding (ZVTierKBes) am 26.10.2023

Vollzug der Baugesetze

Nr. 2317 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Verlängerung der Baugenehmigung vom 21.08.2019

Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 20 Wohnungen und Tiefgarage

Grundstück: Gemarkung Unterhaching Fl.Nr. 557/3

Bauort: 82008 Unterhaching, Johann-Strauß-Str. 2

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 20.10.2023, Nr. 4.1-0066/19/V wurde die Verlängerung der bauaufsichtlichen Genehmigung für das Vorhaben „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 20 Wohnungen und Tiefgarage“ auf dem Grundstück der Gemarkung Unterhaching Fl.Nr. 557/3 in 82008 Unterhaching, Johann-Strauß-Str. 2 erteilt.

2. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

3. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 557, Gemarkung Unterhaching) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

4. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

5. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Unterhaching, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Nr. 2318 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Baugenehmigung vom 05.08.2019

Vorhaben: Tektur zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Tiefgarage (Verschiebung des Wohngebäudes mit Tiefgarage auf dem Grundstück um 0,30 m nach Südosten, Verbreiterung des Wohngebäudes um 0,59 m in nordöstlicher Richtung, Verlängerung des Wohngebäudes nach Südosten um 1,00 m, Änderung der Außen-treppe und des Raumes für Technik Pool)

Grundstück: Gemarkung Gräfelfing Fl.Nr. 596/9

Bauort: 82166 Gräfelfing, Im Tann 6

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 20.10.2023, Nr. 4.1-0392/19/V wurde die Verlängerung der bauaufsichtlichen Genehmigung für das Vorhaben „Tektur zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Tiefgarage (Verschiebung des Wohngebäudes mit Tiefgarage auf dem Grundstück um 0,30 m nach Südosten, Verbreiterung des Wohngebäudes um 0,59 m in nordöstlicher Richtung, Verlängerung des Wohngebäudes nach Südosten um 1,00 m, Änderung der Außentreppe und des Raumes für Technik Pool)“ auf dem Grundstück der Gemarkung Gräfelfing Fl.Nr. 596/9 in 82166 Gräfelfing, Im Tann 6 erteilt.

2. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

4. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 596/3,596/5, 596/6,596/8,596/10) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

5. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

6. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

7. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Gräfelfing, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Ismaning für das Haushaltsjahr 2023

Nr. 2319 / Aufgrund Art. 63 ff. GO in Verbindung mit Art. 41 KommZG erlässt der Zweckverband Staatliche Realschule Ismaning folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auf und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auf festgesetzt.	1.777.500 €
	114.800 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

1. Verwaltungshaushalt

1.1 Der Landkreis München trägt den

sachlichen Aufwand in voller Höhe, das sind	1.477.700 €
./. Einnahmen Anteil-Landkreis München insgesamt:	104.150 €
	1.373.550 €

1.2 Die Verbandsgemeinden

tragen die Erbbauzinsen für das Schulgrundstück gem. § 13 Abs. 1 d. Satzung

	133.800 €
ihren Anteil an den freiwilligen Leistungen	1.000 €
die Kostenübernahme des durch das LRA gekürzten Betrag beim „Großen Bauunterhalt“	0 €

und die Kosten für die Ganztagsklassen, die Jugendsozialarbeit und die Nachmittagsbetreuung und Mittagsverpflegung	135.000 €
./. Einnahmen Anteil-Gemeinden insgesamt:	30.000 €
	25.000 €
	274.800 €

1.3 Nachrichtlich:

Die Regierung von Oberbayern kommt durch Sonderzuweisungen für die Kosten der Seminarschule

und durch eine Sachkostenpauschale für die Kosten von Lehrmitteln usw.	1.600 €
für IT-Adminförderung auf.	8.500 €

2. Vermögenshaushalt

2.1 Der Landkreis München trägt gemäß der Verbandssatzung den Anteil der Investitionskosten

	0 €
sowie die Beschaffung von -Ausstattungsgegenständen mit insgesamt:	114.800 €
	114.800 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Ismaning, den 25.10.2023

Zweckverband Staatliche Realschule Ismaning
Dr. Alexander Greulich
Verbandsvorsitzender

II.

Die Regierung von Oberbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde von der Haushalts-satzung 2023 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 41 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur Einsichtnahme, während der allgemeinen Geschäftszeiten, bei der Gemeinde Ismaning, Schloßstraße 2, 85737 Ismaning, auf.

Einladung zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding (ZVTierKBes) am 26.10.2023

Nr. 2020 / Am Donnerstag, den 26.10.2023 um 10:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung statt.

Bitte beachten Sie, dass die Sitzung mit dem nicht öffentlichen Teil beginnt. Der Beginn des öffentlichen Teils richtet sich entsprechend der Behandlungsdauer der vorangegangenen Tagesordnungspunkte.

Tagesordnung:

II. Öffentlicher Teil:

- Allgemeines Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift der Verbandsversammlung vom 09.12.2022 Beratung und Beschlussfassung
- Haushaltswesen Feststellung der Jahresrechnung 2022 Beratung und Beschlussfassung
- Haushaltswesen Entlastung des Verbandsvorsitzenden zur Jahresrechnung 2022 Beratung und Beschlussfassung
- Haushaltswesen Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024 Beratung und Beschlussfassung
- Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
- Bekanntgaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Watzka

Christoph Göbel
Landrat

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de